



Antrag

der Fraktion der FDP

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 25. Tagung zu berichten, wie und bis wann sie die Vorgaben der Kapitel II und III der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt) erfüllen will. Die Landesregierung möge hierbei auch die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche konkreten Verfahren und Formalitäten in der Kompetenz des Landes für die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistung müssen nach Ansicht der Landesregierung noch vereinfacht werden, um Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie zu genügen?

Wie und bis wann will die Landesregierung die einzelnen betroffenen Verfahren und Formalitäten ändern?

2. Wie und bis wann will die Landesregierung sicherstellen, dass Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme ihrer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind und die Beantragung der für die Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Genehmigungen über einheitliche Ansprechpartner gem. Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie abwickeln können?

Welche konkreten Maßnahmen—Recht setzende und organisatorische—müssen nach Ansicht der Landesregierung hierfür noch bis wann umgesetzt werden?

3. Wie und bis wann will die Landesregierung sicherstellen, dass Dienstleistungserbringern und -empfängern

- über die einheitlichen Ansprechpartner die Informationen gem. Art. 7 Abs. 1 a) – e) leicht zugänglich sind,
- auf Anfrage die in Art. 7 Abs. 2 geforderte Unterstützung inklusive möglicher Schritt-für-Schritt-Leitfäden in einfacher Sprache erhalten können und
- allen eben genannten Informationen auch elektronisch auf dem neuesten Stand verfügbar sind?

Welche konkreten Maßnahmen—Recht setzende und organisatorische—müssen nach Ansicht der Landesregierung hierfür noch bis wann umgesetzt werden?

In welchen Gemeinschaftssprachen will die Landesregierung diese Informationen bereitstellen?

4. Wie und bis wann will die Landesregierung sicherstellen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistung betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können?

Welche konkreten Maßnahmen—Recht setzende und organisatorische—müssen nach Ansicht der Landesregierung hierfür noch bis wann umgesetzt werden?

5. Welche Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der Kapitel II und III in Deutschland sind der Landesregierung bisher bekannt, und

welche weiteren Vorgaben des Bundes erwartet sie?

6. Welche Absprachen zur länderübergreifenden Umsetzung der Kapitel II und III hat die Landesregierung bereits mit welchen Ländern getroffen, und

welche weiteren Absprachen zur länderübergreifenden Umsetzung der Kapitel II und III will die Landesregierung noch treffen/erwartet sie noch?

7. Welche Vorgaben und/oder Absprachen zur Umsetzung der Kapitel II und III in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung den Kommunen bereits gemacht bzw. bereits mit ihnen getroffen, und

welche weiteren Vorgaben und/oder Absprachen zur Umsetzung der Kapitel II und III in Schleswig-Holstein will die Landesregierung den Kommunen noch machen bzw. noch mit ihnen treffen?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion